



Beitragsordnung des S.V. Oldinghausen e.V.

Gültig ab 27. Januar 2017

Bei Neuaufnahmen werden grundsätzlich nur noch Abbuchungen zugelassen.

Einzelmitglieder bezahlen den vollen Beitrag (66,- Euro).

Ehepartner bzw. in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Paare bezahlen den halben Beitrag (33,- Euro)

Das Kind eines Mitgliedes / einer Mitgliederfamilie bezahlt 27,- Euro.

weitere Kinder werden vom Beitrag befreit.

Jugend- und Schülerbeitrag (nicht Kinder von Mitgliedern):

Jugendliche und Schüler zahlen einen reduzierten Beitrag (39,- Euro).

Bei Geschwisterkindern wird dem zweiten Kind eine 50%ige Ermäßigung gewährt

(2. Kind = 19,50 Euro).

Ermäßigung auf Antrag:

Die Ermäßigung für Jugendliche wird bis zum 18. Lebensjahr gewährt.

Anschließend wird für Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende der reduzierte Beitrag auf Antrag auch weiter gewährt.

Seniorenbeitrag:

Mitgliedern die das 65. Lebensjahr erreicht haben, wird auf Antrag eine Seniorenermäßigung gewährt.

Der ermäßigte Seniorenbeitrag beträgt 48,- Euro.

SV Oldinghausen

gez. Der Vorstand